

## **Wichtige Hinweise zur Unfallanzeige:**

Es sind folgende Vordrucke von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern ersetzt worden (also auch von der Landesunfallkasse Niedersachsen):

- Unfallanzeige für Beschäftigte, die in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind (gelber Vordruck). Dieser Vordruck gilt also nicht für Beamte.
- Unfallanzeige für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler, Studierende (blauer Vordruck).
- Anzeige des Unternehmers bei Anhaltspunkten für eine Berufskrankheit (grüner Vordruck). Dieser Vordruck ist nur für Beschäftigte, die in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind, also nicht für Beamten.

Alle o. g. Vordrucke sowie der Vordruck „Wegeunfallfragebogen“ können auf der Internetseite [www.uni-hannover.de/agu/service.htm](http://www.uni-hannover.de/agu/service.htm) aufgerufen, ausgefüllt und ausgedruckt werden. Der Ausdruck der Anzeigen auf weißem Papier wird von der Landesunfallkasse Niedersachsen akzeptiert.

Für Beamte gilt weiterhin der Vordruck „Unfallanzeige“ (Vordrucknummer 037.000.020)!

Der Vordruck „Wegeunfallfragebogen“ gilt nicht für Beamte!